

## Schutzkonzept auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 22.6.2020

Geltungsdauer ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres (24.6.2020 neuer Entscheid BR)

Scherzingen, 15.08.2020

Die Teilnehmenden der Weiterbildung bei updatebildung gehören gemäss Definition des SBFI zur Gruppe der Gefährdeten Punkt C. Das heisst, sie sind gesund, arbeiten jedoch in einem Umfeld von besonders gefährdeten Personen. Die Teilnehmenden sind sich aufgrund der Klassifizierung aller Schutzmassnahmen bewusst. Daher setzt updatebildung auf das Verantwortungsbewusstsein und Selbstverantwortung seiner Teilnehmenden. [Updatebildung kann die Teilnehmenden der Kurse jederzeit rückverfolgen und bei Bedarf kontaktieren. Damit ist das Contact Tracing garantiert.](#)

### Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

#### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Tisch- Sitzordnung ermöglicht einen allseitigen 2m Abstand von Mensch zu Mensch. Der Abstand ist höher zu gewichten als die didaktisch präferierte Ordnung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.</li> <li>- Neu (ab 6.6.20) ist das Unterschreiten des Sicherheitsabstands analog der Gastronomie mit Trennwänden möglich. Die TN-Gruppe darf jedoch nicht mehr als 25 Personen im Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Richtwert zur Raumgrösse gilt 4 m<sup>2</sup> pro Person</li> <li>- Die Sitzplätze und die Räume werden nicht innerhalb des Kurses gewechselt</li> <li>- Im Giessenpark wird die Kursraum zuteilung gemäss der Anzahl Teilnehmenden gemacht. Weinberg: maximal 13 TN, Sternen max. 18 TN, Saal 54 TN.</li> </ul>

<p>betragen und der Unterricht in diesem Setting länger als 2 Stunden dauern und das Contact Tracing muss gewährleistet sein</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppenarbeiten können die Distanzregeln unterstützen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Gruppenzusammensetzung gleichbleibt (contact tracing).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Sanitärräumen ist ebenfalls die Distanzregel einzuhalten. Die TN werden gebeten, zwischendurch aufs WC zu gehen.</li> <li>- Im Giessenpark ist das Foyer grosszügig, gemeinsame Pausen sind unter den Abstandsregeln möglich.</li> <li>- Finden im Giessenpark mehrere Kurse gleichzeitig statt sind die Anfangs- und Schlusszeiten zu staffeln, ebenfalls die Mittags- und weiteren Pausen. Die Anfangs- und Schlusszeiten werden mit der Einladung für die Teilnehmenden und ReferentInnen bekanntgegeben.</li> <li>- Bei Inhouse - Schulungen inspiziert die KL die Pausenräume und entscheidet situativ, ob die Pausen gestaffelt durchgeführt werden müssen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Znüni, Zvieri und Getränke nehmen die Teilnehmenden selber mit. Abfälle werden vom Benutzer entsorgt. Beim Kaffeeautomaten ist auf die Abstandsregel zu achten und die Bedienung erfolgt nach den hygienischen Grundsätzen. Es herrscht Selbstbedienung.</li> <li>- Auf das Teilen von Essen und Getränken soll verzichtet werden, die TN sind darauf hinzuweisen.</li> <li>- Von gemeinsamen Mittags-Essenspausen wird abgeraten, es steht genügend Platz auf dem Gelände und Foyer zur Verfügung.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden keine Gruppenarbeiten durchgeführt, welche ein gemeinsames Arbeiten an einem Gegenstand erfordert.</li> <li>- Sollte eine räumliche Annäherung oder Körperkontakt für den Lernerfolg zwingend sein, sind Masken zu tragen. Diese stehen zur Verfügung.</li> </ul>
--	--

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pro Kursraum steht eine Hygienebox zur Verfügung.</li> <li>- Die Hygienebox beinhaltet: Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektion, Einmalpapiertücher, Hygienemasken.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass regelmässig (z.B. stündlich) während 5 Minuten gelüftet werden kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgängige Absprache mit dem Vermieter (Giessenpark) oder mit der Institution, wie deren Schutzkonzept in Bezug auf die Reinigung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur aussieht. Siehe linke Spalte.</li> <li>- Die SBFI Richtlinien empfehlen täglich mehrmalige Reinigung der gemeinsam benützten Infrastruktur, wie Türgriffe, Tischflächen, Touchscreen Kaffeautomat.</li> <li>- updatebildung verantwortet den Unterhalt und die Reinigung der mobilen Materialien. Stifte werden personalisiert eingesetzt und</li> </ul>

	<p>täglich desinfiziert, wenn möglich kein Austausch von Unterrichtsmaterialien, Desinfektion von Flipcharts etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden werden angehalten vor und nach Gebrauch von gemeinsamen Gegenständen die Hände zu reinigen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abklärung und Kontrolle vor Ort. Wird Mehrweggeschirr eingesetzt, wird dieses vom Verbraucher direkt in die Maschine gestellt.</li> <li>- Auf Einweghandtücher im Sanitärbereich ist zu bestehen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abklärung und Kontrolle vor Ort. Hinweis an Teilnehmende, wenn Materialien nicht entfernt werden können.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Hygienebox.</li> <li>- Werden TN oder KL während des Präsenzunterrichts symptomatisch, erhalten sie eine Schutzmaske und verlassen die Weiterbildung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stehen zur Verfügung. Die Handhabung liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frühzeitige Abklärungen ermöglichen Anpassungen von beiden Seiten (Vermieter/ Veranstalter).</li> <li>- Die Teilnehmenden werden angehalten sich nicht länger als nötig in den Räumlichkeiten aufzuhalten.</li> </ul>

### 3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Einladung an die Teilnehmenden werden die Hinweise gemäss der linken Spalte formuliert mit der Aufforderung die Eigenverantwortung wahrzunehmen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Auftreten wird der Kantonsarzt und das Gesundheitsamt verständigt.</li> </ul>

## Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Informationsmaterialien sind aktuell zu halten, bzw. den Vermieter darauf hinzuweisen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die KL erhalten das Schutzkonzept vorgängig zugestellt mit der Aufforderung, dieses zu lesen, die Massnahmen gemäss Konzept umzusetzen, bzw. die Umsetzung zu kontrollieren (bei Inhouse-Schulungen) und die TN zu informieren.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe oben, Veränderungen im Schutzkonzept werden durch die WB kommuniziert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KL welche älter als 65 sind oder einer dem Arbeitgeber bekannten Risikogruppe angehören werden vorgängig kontaktiert und das Vorgehen besprochen. In der Eigenverantwortung der Kursleitenden gehört die Deklaration von Risiken.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- periodische Überprüfung durch die Geschäftsleitung updatebildung.</li> </ul>

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs